

Segelanweisungen



10.6.-11.6. 2017

Stadtsportbund Leipzig



Seglerverein Leipzig Süd-West



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die revierspezifischen Befahrensregelungen des Störmthaler Sees gelten ebenfalls. Das Revier ist bisher nur als „zukünftig schiffbares Gewässer“ definiert. Motorisierte Sicherungsboote sind daher nur im Rahmen der Regattaveranstaltung und in begrenzter Anzahl erlaubt.

Voraussetzungen dafür sind CE-konforme Viertaktbenzin- oder Elektromotoren, welche nach EG Sportbootrichtlinie 94/25/EG und 2003/44/EG zugelassen sind. Alternativ zulässig sind Viertaktbenzinmotoren, die die Abgasgrenzwerte nach Bodenseeschiffahrtsordnung „BSO Stufe 1“ oder „BSO Stufe 2“ (Bodenseenorm) erfüllen.

Außerdem müssen Kennzeichnung und Ausrüstung der Sicherungsfahrzeuge sowie Befähigungen des Schiffsführers der sächsischen Schiffahrtsverordnung entsprechen, die auch im Übrigen Anwendung findet:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5291-Saechsische-Schiffahrtsverordnung>

Begleitmotorboote müssen im Wettfahrtbüro angemeldet werden. Alle motorisierten Begleitboote, unabhängig davon ob Privat-, Vereins- oder Trainerboote, müssen im Gefahrenfall als Sicherungsboote der Wettfahrtleitung zur Verfügung stehen.

- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor der Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land in der Nähe des Regattabüros gezeigt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 30 min Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen

5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 **Wettfahrttage:** 10.06. und 11.06.2017
Eröffnung: 10.06., 10:30
Erstes Ankündigungssignal: 10.06., 11:55
Folgeankündigungssignal: 11.06., 09:55
Letzte Startmöglichkeit: 11.06., 14:00

Für Optimist B, O'pen BIC, Laser Radial, 420er sind 5 Wettfahrten geplant. Für die Klasse 29er sind 7 Wettfahrten vorgesehen.

- 5.2 Um die Bootsbesetzungen darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6 Klassenflaggen

weiße Klassenflagge mit Segelzeichen

7 Wettfahrtgebiete

Anlage 1 zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

8 Die Bahnen

8.1 Die Skizzen in den Anlagen 2 und 3 und zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.

8.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe und orangefarbene Zylinder. Start- und Zielbahnmarken sind Styroporbojen.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

In Anlage 1 sind Gebiete mit Hindernissen und Sperrgebiete gekennzeichnet.

11 Der Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenmast auf dem Startschiff auf dem eine orangefarbene Flagge gesetzt ist und einer Styroporboje.

11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

12 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

13 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenmast auf dem Startschiff in Farbe und einer Styroporboje.

14 Strafsystem

14.1 Regel 44.1 und P2.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

14.2 Es gilt Anhang P.

15 Zeitlimits und Sollzeiten

15.1 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit
29er	35 min	50min
420er	45 min	75min
Laser	45 min	75min
O'pen BIC	45 min	75min
Optimist	45 min	75min

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

15.2 Boote, die nicht innerhalb von 20 min, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 16.1** Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
- 16.2** Es gilt WR Anhang T -Schlichtung
- 16.3** Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Wettfahrtbüro abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 16.4** Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 16.5** Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.
- 16.6** In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

17 Wertung

Siehe Ausschreibung

18 Sicherheitsanweisungen

- 18.1** Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
- 18.2** Auf dem Wasser sind jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ändert das WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- 19.1** Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.
- 19.2** Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.
- 19.3** Ein Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.

20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21 Werbung

Vom Veranstalter gestellte Werbung gibt es nicht.

22 Funktionsboote (Funktionsboote)

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL: RC und S

Schiedsrichterboote: JURY oder J

23 Teamboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb 150m Abstand zu den Wettfahrtgebiete halten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

24 Ordnung und Abfall

24.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

24.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

25 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

26 Preise

Siehe Ausschreibung

27 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes

Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt -. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

28 Versicherung

Siehe Ausschreibung

Anlage 1 – Revierkarte des Störmthaler Sees und Lage des Wettfahrtgebietes.

Anlage 2 – Bahnskizzen